



## Beschluss zu LSG-NRW-2015-004-H

In dem Verfahren

— Antragsteller 1—  
und

— Antragsteller 2—  
gegen

### **Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch

— Antragsgegner —

wegen Anfechtung einer Satzungsänderung und der Abstimmungen eines Parteitags

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Martin Kesztyüs, Melano Gärtner und Christian Degen auf seiner Sitzung am 17.05.2015 beschlossen,

- dass in den kommenden Tagen noch folgende Zeugen über Inhalte, die dem Verfahren dienlich sind, mit einer kleinen Anfrage angeschrieben werden:
- , , , , und .

Dieser Beschluss ist eine Vorabinformierung an die Verfahrensbeteiligten, um diese über die Entscheidung des Gerichtes zu informieren. Die kleine Anfrage an sich wird separat zugestellt werden.

### **I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss gibt es nach SGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.



## II. Hinweise zur Kommunikation

Das Landesschiedsgericht wird auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes elektronische Kommunikation ausschließlich verschlüsselt abwickeln. Im Falle ausgehender E-Mails wird dabei ein PGP-Schlüssel des Empfängers verwendet. Die Parteien werden gebeten, dem Landesschiedsgericht den Fingerabdruck ihres Schlüssels mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, verwendet das Landesschiedsgericht einen auf einem öffentlichen Schlüsselservers anhand der E-Mail-Adresse gefundenen Schlüssel. Ist keine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit einer Partei möglich, werden ihr Schriftstücke postalisch zugestellt.

Martin Kesztyüs  
Berichterstatter

Melano Gärtner

Christian Degen